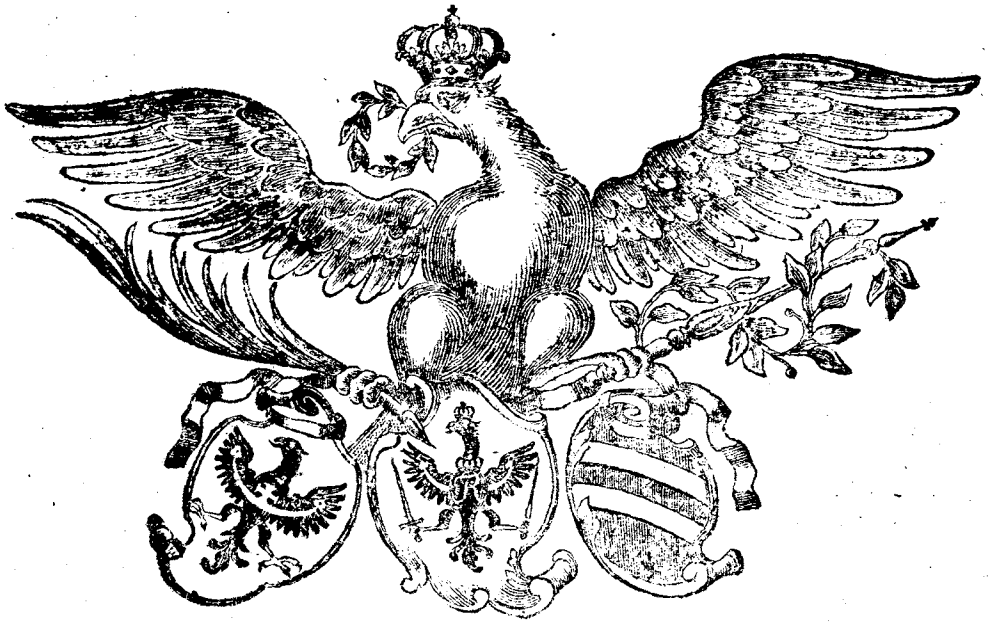

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1769. Sonnabends den 30 December. No. 152.

Berlin, vom 23 December.

Se. Majestät, der König, haben gnädigst geruhet, Se. Excellenz, den Generallieutenant von der Infanterie und Gouverneur hiesiger Residenzien, Hrn. von Ramin, mit einem schönen prächtig ausgeschmückten Reitpferde zu beschenken.

Am Donnerstage, des Vormittags, trafen Se. Majestät, der König, in Begleitung Sr. Excellenz, des Generallieutenants von der Cavallerie und Gouverneurs von Neufchatel, Freyherrn von Lentulus, mit Höchstdero sämtlichen Gefolge, aus Potsdam auf hiesigem Königl. Schlosse ein, von dannen auch Se. Königl. Hoheit, der Prinz von Preussen hier anlangten. Des Mittags war bey Sr. Majestät grosse Cour und Tafel.

Gestern, des Vormittags, erhoben Sich Se. Majestät, der König, zu Pferde, in die Königsstadt, wo Sie die Wachtparaden einiger Infanterieregimenter hiesiger Garnison in Augenschein nahmen. Des Abends wurde im Opernhause das Singespiel: Dido abandonata, aufgeführt.

Aus Stettin ist die Nachricht eingekommen, daß daselbst den 11ten dieses Se. Excellenz, der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Julius Dieterich von Queis, Königl. Preuß. Generallieutenant und Obrister über ein Regiment zu Fuß, wie auch Rittern des Ordens pour le Merite, an einem Schlagflusse, im 65sten Jahre Dero ruhmvollen Alters und dem 51sten Jahre treuer dem Königl. Hohen Hause geleisteten Dienste, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Es wird Derselbe wegen seiner redlichen Denkungsart und besondern Merkten von allen, die Se. Excellenz gekannt, ungemein bedauert.

Dessau, vom 6 Dec.

Am 9ten Nov. wurde hieselbst die anderweitige Vermählung des regierenden Grafen von der Lippedetmold, Simon August, mit der

Prinzeßin Casimira, jüngsten Schwester unsers regierenden Fürsten, glücklich vollzogen.

Haag, vom 15 Dec.

Nachdem Ihro Königl. Hoheit, die Frau Erbstatthalterin, Prinzeßin von Oranien und Nassau ꝛc., Sich seit vorigem Sonntag unpäßlich befunden hatten, so sind gestern die Kinderblattern ausgebrochen. Höchstdieselbe haben eine gute und ruhige Nacht gehabt, und das Fieber hat sie beynahe völlig verlassen.

London, vom 8 Dec.

Der Herzog von Cumberland ist von Portsmouth wieder allhier angelanget. Es sind noch zwey Rußische Schiffe daselbst Das dritte ist abgesegelt. Die Rußische Flotte überwintert zu Portmahon auf der Insel Minorca. Es liegen nun 4 Englische Kriegsschiffe zu Spithead; diese warten auf günstigen Wind, der sie an die Afrikanische Küste führen soll. Ausser den Gardeschiffen ist keine sonderliche Zubereitung zu einer Flotte in den Englischen Seehäven; doch werden Seeleute auf die Guardeschiffe angeworben.

Man spricht davon, daß im Jahr 1770 zwey Lotterien seyn sollen; die erste soll im Junio, die andere im November gezogen werden. Die Königin ist wieder schwanger. Der Römische Kaiser und der Großherzog von Toscana werden im Monat May hier erwartet. Aus Irland lauten die Nachrichten sehr ungewiß. So viel ist richtig, daß das Parlement eine Vermehrung der Armee bewilliget hat. Die ganze Armee regulirter Truppen dieses Königreichs wird künftig aus 15635 Mann bestehen. Man behauptet, daß das Dublinische Unterhaus die Bill verworfen, darinn das Geld zur Unterhaltung dieser Truppen gefordert wird, und daß Lord Townshend, Vice-König von Irland, das Parlement proroguirt habe. Dieses ist kaum zu glauben. Die Irländer aber klagen über die häufigen Pensionen, die ihnen aufgeleget werden; und die Summe derselben erstrecket sich auf 85272 Pfund, 15 Schilling, 10 Pfen. Sterl.

St. Petersburg vom 30 Nov. alten Styls, oder 11 Dec. neuen Styls.

In Befolgung des Befehls, welchen des Grafen Peter Alexandrowitsch Rumänzows Erlaucht unserm in der Moldau befindlichen Corps dahin ertheilt hatte, den fliehenden Feind bis an die Ufer der Donau hin zu verfolgen, und die hiesige Seite gänzlich von selbigem zu säubern, detaschirte der Generallieutenant von Stoffeln, welcher dieses Corps commandiret, 1600 Mann, theils Cavallerie, theils Infanterie, unter Anführung des Obristlieutenants Fabricien vom Jägerkorps, nach der Stadt Galazy. Dieses Detaschement stieß nicht weit vor erwehnter Stadt auf einen Hauffen von 6 bis 7000 Feinden, der aus den besten Türkischen Truppen bestand, und den Seraskier Mehmed Urfa Walaßi, Abasa Pascha, Salanit Walaßi, Ali Pascha und Gadschi Ali Bey, zu Anführern hatte, und unser Detaschement sogleich angrief. Der Oberstlieutenant Fabricien wurde hierauf gewahr, daß auf der einen Seite unsere Arnauten vor der überlegenen Macht weichen musten, und daß die Feinde ihn auf der andern selbst umringten; er faßte also die tapfere Entschließung mit seiner Infanterie, die feindliche Batterie muthig zu attaquiren, die er auch wirklich erstieg, den Feind sodann in die Flucht trieb, und ihn bis hart an die Donau verfolgte. Von den Türken sind mehr als 1200 Mann auf dem Platz geblieben, und von dem übrigen der größte Theil im Fluß ertrunken. Unter den ersten werden nach Aussage der Gefangenen gezählt, Abasa Pascha, und ein vornehmer Gadschi Ali Bey, Fürst von Natolien. Zu Gefangenen sind gemacht worden, der Hospodar von der Moldau Maurocordato und der Kegaja des Seraskiers, nebst 30, theils gesunden, theils verwundeten Türken. An Sigeszeichen hat man, ausser der von den Unsrigen besetzten Stadt Galazy, vor welcher die Action vorgefallen, dem Feinde 5 Kanonen, den Sandschak, oder die Hauptfahne des Seraskiers, und ein Roßschweif, den der Husarenlieutenant Trebinskoy erobert, abgenommen. Von unserer Seite sind geblieben 12 Mann und 16 Pferde; bleßirt aber die Majors, Helking, der 3 Wunden, und Lewaschow, der eine Contusion bekommen; ferner die Husaren-

Lieutenants, Trebuchowitsch, Gersewanow, Donde, und der Seeondelieutenant Tomaschewskoy vom Beloserischen Infanterieregiment, nebst 46 Gemeinen. Nach dem Zeugniß des Oberstlieutenants Fabricien, haben sich die Majors Wunsch, Heiking, Lewaschow, und der Husarenlieutenant Trebinskoy besonders hervorgethan. Er legt aber zu gleicher Zeit auch allen den übrigen Officiren und seinem ganzen Detaschement, ohne Ausnahme, ein gerechtes Lob bey: dahingegen der en Chef commandirende Herr General, auch ihn selbst der allerhöchsten Gnade Ihro Kaiserl. Majestät, auf das beste empfielet.

Nicht lange nach der Abfertigung des Oberstlieutenants Fabricien nach Galazy, schickte der Herr Generallieutenant von Stofeln, drey kleine Commanden leichter Truppen auch nach den Wohnsitzen der Tataren aus, um sie daselbst zu besuchen. Diese richteten ihren Auftrag mit dem besten Erfolg ins Werk: sie schlugen und zerstreuten verschiedene Hauffen Tataren, die sich während ihres Zuges antrafen, befreyeten viele Christen aus der Sklaverey derselben, erbeuteten eine Menge Vieh, und brachten nicht nur Gefangene, sondern auch die zuverläßige Nachricht mit sich zurück, daß alle Tatarische ausserhalb der Krim wohnende Horden, auf Befehl des Krimischen Chans anfiengen, sich mit ihrem Haab und Gut nach der Donau zu retiriren.

Zu eben der Zeit, da obige Nachrichten eine nach der andern, von der ersten Armee eingiengen, erhielt man auch von dem commandirenden General der zweyten Armee, Sr. Erlaucht, dem Grafen Peter Iwanowitsch Panin ebenfalls einen Bericht, des Inhalts, daß ihm der Herr Generallieutenant Berg den Rapport abgestattet hätte, welchergestalt eine Parthey von 500 Mann Krimischer Tataren, die aus lauter Wagehälsen bestanden, und sich unter der Anführung zweyer bekannten Partheygänger freywillig in der Absicht zusammengeschlagen hatten, um ihr Heil innerhalb der hiesigen Gränze zu versuchen, gänzlich zerstreuet worden, indem der Oberste Kolpakow, mit einem Commando von 200 Mann Donischer Cosaken, sie nicht nur an Ausführung ihres Vorhabens gehindert, sondern auch ohne sie einmal an die Bachmuthische Gränze kommen zu lassen, völlig in die Flucht getrieben hat. Die Feinde haben an Todten mehr als 100 Mann, nebst ihren beyden Anführern, ferner, ihre Fahne, 160 Pferden, eine Menge Gewehr und alle ihre Packthiere verlohren: dagegen ist vom Commando des Obersten Kolpakows, welcher, nachdem er in der Gegend von Woltschji Wody, die Spur des fliehenden Feindes entdeckt, aus dem Vorposten am Fluß Kalmius, demselben nachgesetzt, kein Mann geblieben, und nur ein Jessaul, ein Chorunschey, drey Cosacken und drey Pferde verwundet worden.

Mitau, vom 3 Dec.

Unser neuer Herzog hat einen Landtag auf den 22sten Januar, und die Huldigung auf den 19ten Februar ausgeschrieben.

Maynstrom, vom 13 Dec.

Zu London ist eine vornehme Lady mit einer Tochter in die Wochen gekommen, welche von der Königin Majestät aus der Taufe gehoben worden. Das Staatsbette, worinn die Lady gelegen, hat 30000 Thaler gekostet. Das Deckbette allein hat sich auf 6600 Thaler belaufen. In England ist der Befehl gegeben worden, in aller Eil 24 Fahrzeuge auszurüsten, die theils aus Schiffen von der Linie, theils aus Fregatten bestehen sollen. Man ist schon beschäfiget, die nöthigen Matrosen dazu zu werben.

Breslau, den 30 Dec.

Den 28ten wurde von der Generalprivilegirten Schuchischen Gesellschaft Deutscher Schauspieler, aufgeführet: Le Poete Campagnard, oder der poetische Dorfjunker, ein Lustspiel, vom Herrn Destouches, zum Beschluß, Hannswurst als Hausfranzösin. Den 29ten, auf vieles Verlangen, Lottchen am Hofe, zum zwölftenmal. Heute wird, der politische Kanngießer, ein Lustspiel, vom Hrn. Baron von Holberg und dem Herrn Professor Detharding, und zum Beschluß, der bestrafte Hochmuth, aufgeführet werden. In der Rolle des Heinrichs, wird sich Monsieur Porsch zum erstenmal zu zeigen, die Ehre haben.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Yoricks empfindsame Reisen durch Frankreich und Italien, aus dem Engl. 3ter und 4ter Band, 8vo. 10 sgr. und alle 4 Theile kosten 25 sgr.

le Papiliotage ouvrage comique & morale, a Rotterdam, gr 12. 10 sgr.

les singularites de la nature, par Mr. de Voltaire, gr 12. a Geneve 769 15 sgr.

l'Evangile du Jour, 6 Tomes, gr 8. a Londres, 769 6 Rthl.

les grands hommes vengés, par Mr. des Sablons, 2 Tomes, gr 8. a Amst. 1 Rthl. 20 sgr.

la Raison par Alphabet, 2 parties, gr 8. 769 2 Rthl. 20 sgr.

Da nunmehro ein ansehnlicher Vorrath von allerhand Eisenwaaren, sowohl geschmiedetem Eisen aller Art, von kurzen oder langen Schienen und Stäben, als auch an gegoßenem Küchen- und Hausgeräthe, in der hiesigen Königl. ꝛc. Cammer-Eisen-Niederlage befindlich ist; so wird solches dem Publico zum besten hierdurch bekannt gemacht, und bestehen die für die zugleich beygefügten geringen Preiße zu erhaltende Waaren in folgenden: Der Centner ordinaires Schien-Eisen von 14. 16. 18 bis 24 Schienen 3 Rtl. 20 Gl. 9 d'. Der Centner Prügel-Stab- und Radenagel-Eisen 3 Rtl. 20 Gl. 9 d'. Der Centner Flach- und Gitter-Eisen 4 Rtl. 2 Gl. 9 d'. Das Stück Pflugschaare zu 13. 14. bis 16 Gl. Das Stück Schmiede-Formen von kleiner, mittler und großer Sorte a 8 bis 14 Gl. Das Stück Platten auf Feuer-Heerden zur Holzmenage und Ersparung der öftern Heerd-Reparaturen, nach Unterschied des Heerdes, zu 6 bis 7 Rtl. dergleichen in Caminen 2 bis 4 Rtl. Das Stück Brand-Ruthen auf den Heerden, in den Oefen und Caminen a 4. 5 bis 8 Gl. Dreyfüße dreyeckigte a 2 bis 4 Gl. dito rundte a 4 bis 6 Gl. Hammer a 1 halben bis 1 Gl. Das Stück Loh-Grapen oder Heerd-Töpfe nach Schwedischer Art mit Deckel und Henkeln, a 1 und 1 drittel, bis 2 und 1 drittel Rtl. Casserollen ohne Stiel a 3. 4. bis 6 Gl. dito mit Stiel a 5 bis 8 Gl. Plättteisen ohne Klumpen a 2 bis 6 Gl. dito mit Klumpen a 4 bis 10 Gl. Glocken a 1 halben bis 4 Gl. Ofentöpfe a 1 und 2 drittel bis 2 und 1 viertel Rtl. Kochtöpfe a 4. 6 Gl. bis 1 Rtl. Gewichte von 1. 2. 3. 4. 6. 12. 24 Pf. 1 viertel Centner, halbe Centner, und 1 Centner, pro Pfund 10 bis 11 Pfennige. Tiegel a 2 4 bis 16 Gl. Mörsel mit Keulen a 1 und 1 halben Gl. 12 Gl. bis 1 Rtl. ꝛc. Das Paar Waffel Eisen ohne Stiel a 4 und 1 halben 5 bis 6 Gl. Zimmet-Kuchen- und Oblaten Eisen werden in kurzem zu haben seyn. Der Centner Zähn-Eisen für die Nagelschmiede zu 4 Rtl. 18 bis 20 Gl. Das Schock ganze Bretnägel a 3 Gl. 8 und 2 fünftel d'. Ein Stuben-Ofen nach Hachtz Art von sauber getriebener Arbeit, der complette aus 6 Platten bestehende Kasten zu 10 bis 10 und 1 halben Rtl. Es stehen zwar viele in den Gedanken, daß der Gebrauch des eisernen Küchen-Geschirres der Gesundheit nachtheilig sey, wenigstens die Speisen dadurch unschmackhaft oder doch unansehnlich und schwarz würden; daß dieses aber auf Vorurtheilen beruhe, solches beweisen bereits viele Schlesische Einwohner selbst, welche sich des eisernen Geräths bedienen, vornemlich aber die Schweden, Niederländer und Westphälinger, bey welchen eiserne Töpfe, Tiegel, Casserollen, Pfannen, Grapen ꝛc. häufig gefunden werden, und weder über Nachtheil an der Gesundheit, noch übelschmeckende oder unansehnliche Speise geklagt wird, zu geschweigen, wieviel in Vergleichung des stets dauernden eisernen Geschirres mit denen zerbrechlichen irrdenen Gefäßen das Jahr hindurch in der Wirthschaft ersparet wird. Das Schwarzwerden der Speisen ist freylich bey unachtsamer Reinigung des Geschirres so wenig, als das unschmackhafte zu verhüten, wenn insonderheit dem Rost nicht vorgebeugt wird. Allein vor dem ersten Gebrauch ist nur nöthig, daß ein dergleichen Geschirr etwa 36 Stunden lang in heißem Brandtweinspühlig eingeweicht; hiernächst mit einem Brey von 2 drittel Lehm und 1 drittel Asche, ein paar Stunden lang ausgekocht, alsdenn gut gescheuert, beym Gebrauch selbst jederzeit mit heissem Wasser gereinigt, und durch gehöriges Abtrocknen vor den Rost gesichert werde; da denn dergleichen Tiegel, Casserolles ꝛc. mit der Zeit eine Spiegelgleiche Glätte-

erhalten; wornächst noch die Präcaution zu beobachten ist, daß ein eisernes gegoßenes Gefäß nicht ohne etwas flüßiges in starkes Feuer gebracht werde. Es dependirt übrigens von eines jeden Liebhabers Bestellung, was er, außer vor specificirten Waaren, für Sorten an geschmiedetem und gegoßenem Eisen gefertigt zu haben verlangt; und werden die Königl. Hütten ihm solche allzmal von besten Eisen fourniren. Sign. Breslau den 4 Dec. 1769.

(L.S.) Königl. Pr. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Da die Königl. Krieges- und Domainenkammer mißfällig vernehmen muß, daß verschiedene sich seit einiger Zeit unterfangen, in denen großen Städten alte gestempelte Charten aufzukaufen, und damit einen ordentlichen Handel nach denen kleinen Städten, und nach dem platten Lande zu führen, solches aber dem unterm 13 May 1766 publicirten Stempel-Edict entgegen läuft, indem nach solchen, zwar einem jeden erlaubt bleibet, mit denen taxmäßig erkauften gestempelten Charten, so lange es ihm gefällt, zu spielen, keinesweges aber damit zum Nachtheil des Königl. Charten-Debits, einen ordentlichen Handel zu treiben; als wird jedermänniglich hierdurch erinnert, sich dieses unerlaubten Handels, bey Vermeidung der darauf comminirten Strafe zu enthalten; wie denn auch der 4te §. vorangezogen Stempel-Edicts, nach welchen keine gestempelte Charten, sie mögen neu oder alt seyn, ohne ein Attest des Provincial-Stempel-Rendanten, bey Vermeidung der darauf gesetzten Strafe, von einem Orte zum andern transportiret werden sollen, hierdurch zur Warnung des Publici, anderweitig in Erinnerung gebracht wird. Sign. Breslau den 30 Nov. 1769.

(L.S.) K. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Vor Eine zum Joh. Wenzel Heerdenschen Liquidations-Verfahren angeordnete Königl Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an dieses in solvendo gewordenen Debitoris Heerden Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, vom 20 Nov. c. binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 12 Febr. des 1770ten Jahres Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 30 Oct. 1769.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Demnach der Joh. Bernhard von Tsanschwitz den 27 Januar c. a. von seinem Lehnguthe zu Scheidewinkel, der Oberhof genannt, in der Grafschaft Glatz, heimlich entwichen, und nach Böhmen ausgetreten ist: als wird derselbe ad instantiam fisci hierdurch citiret und öffentlich vorgeladen, vom 23 hujus an gerechnet, binnen 12 Wochen, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 15 Jan. a. f. vor der Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau unausbleiblich in Person zu erscheinen, dem Königl. Fisco auf die wider ihn angebrachte Klage sub pœna confessi & conficti Rede und Antwort zu geben, im Falle seines sträflichen Austrittes nach Vorschrift der Königl. dieserwegen ergangenen Pœnal-Verordnungen, seines Vermögens für verlustig werde erkläret, dasselbe fisco adjudiciret, und er zu allen künftigen Erbanfällen in den gesammten Königl. Landen für unfähig werde geachtet werden. Gegeben Breslau den 6 Oct. 1769. Königl Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam des Gottlob Salomon v. Ziegler, deßen von dem von Wolsky erkauftes Guth Goslau und dazu gehöriges Antheil Nassadel im Creutzburg-Pitschenschen Creiße gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 5 Januar des mit Gott zu erwartenden 1770ten Jahres, auf dem Oberamte hieselbst, vor einer zu dem Ende in Person Unsers Oberamtsregierungs-Auscultatori Prädels niedergesetzten Commißion persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum

anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf andere Rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amts wegen zu verfügende Löschung der etwa auf besagtem Guthe Goslau, und dazu gehörigen Antheile Nassadel noch ungelöscht stehenden Consenspoften in den Grundbüchern. Als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekanngemacht. Breslau den 25 Sept. 1769. K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Einer zum Maria Josepha Freyherrl. von Nimptschischen Liquidations-Verfahren angeordneten Königl Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an das von der den 9 Febr. 1768 verstorbenen Maria Josepha Freyin v. Nimptsch geb. von Koch auf Ober- und Mittel-Falkenhayn rc. hinterlassenes Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, vom 13 Nov. c. a. an, binnen 9 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 15 Jan. des 1770sten Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum Prætensa, sub pœna præclusi ex perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau, den 23. Oct. 1769.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, was massen zur Subhastation der von dem verstorbenen Hanns Willhelm von Döbschütz hinterlassenen Güther Reisau, Wäldchen und Neidchen, im Briegischen Fürstenthum und dessen Nimptschen wie auch resp. im Bresl. Creiße ein anderweitiger Terminus auf den 30. April des erwartenden 1770. Jahres präfigiret und anberaumet worden ist. Es werden demnach diejenigen, welche sothane Güther Reisau, Wäldchen und Neidchen, worauf bereits ein Gebot von 24000 Rthl. geschehen ist, zu erstehen und an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, hierdurch und Kraft dieses vorgeladen, an ermeldtem Tage vor Eine hiesige Königl. Oberamtsregierung sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und alsdann zu gewärtigen, daß diese Güther dem Meistbiethenden werden adjudiciret und zugeschlagen werden. Breslau den 23 Octob. 1769.

K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Einer zum Generalmajor von Kleistischen Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an des verstorbenen Generalmajor von Kleist hinterlassene von Dyhrnfurther Güther im Bresl. Creise, und dessen übriges Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 15 Jan. des mit Gott zu erwartenden 1770ten Jahres Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 29 Sept. 1769

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das in dem Briegschen Fürstenthum und dessen Ohlauischen Creiße belegene von Engelhardtische Ritterguth Kochern, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 27770 Rthl. 20 Gr. 6 u. 2/5 d'. gewürdiget worden, a dato binnen 36 Wochen, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 29 Jan. des mit Gott zu erwartenden 1770ten Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche besagtes Ritterguth Kochern zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 29 Jan. des 1770ten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Guth Kochern dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Breslau den 21 April 1769. K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Da ad instantiam der Freyherrl. von Glaubitz Koseler Gläubiger, ein neuer Terminus licitationis auf das im Jauerschen Fürstenthum und Bunzlauschen Creise gelegene auf 19100

Rthl. gerichtlich taxirte Ritterguth Kosel auf den 19 Jan. 1770 prænigiret worden: so wird solches hiermit jedermänniglich, insonderheit denen so darauf zu bieten und es zu kauffen belieben möchten, bekannt gemacht, damit dieselben bemeldten Tages vor der Königl. Oberamtsregierung hieselbst persönlich, oder durch hierzu instruirte und legitimirte Mandatarios Vormittags zu gewöhnlicher Seßionszeit erscheinen, ihr Gebot auf das Guth Kosel und die Zahlungsbedingungen ad Protocollum melden, und die gerichtliche Zuschlagung des subhastirten Guthes Kosel an den Meistbiethenden alsdann ohnfehlbar gewärtigen. Breslau den 29 Sept. 1769.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden ad instantiam derer auf die im Neustädter Creiß belegene Heinrich Wenzel Baron von Reisewitzische Güther Deutsch- und Polnisch-Mälmen, Moschen, Legelsdorf, Czartowitz und Hoynowitz immittirten Creditorum Kauflustige vorgeladen, um auf diese subhastirte Güther in Term. den 11 Dec. a. c. 12 Febr. und 2 Juli 1770. ihr Gebot zu thun, und im letzten Termino die Zuschlagung an den Meistbiethenden zu gewärtigen. Brieg den 24 August 1769.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden alle und jede Creditores des in solvendo verstorbenen Joachim Sigm. v. Näse peremtorie auf den 5 Feb. 1770 vorgeladen, um ihre Forderungen sub pœna præclusi & perpetui silentii gehörig zu liquidiren und zu justificiren. Desgleichen werden alle diejenigen, so von des Cridarii Effecten &c. ex quocunque Titulo etwas hinter sich haben, erinnert, solches binnen 4 Wochen bey Verlust ihres daran habenden Rechts und bey Vermeidung nahmhafter Strafe anzuzeigen. Brieg, den 13 Nov. 1769.

Da in dem vor der Königl. Oberschles. Oberamtsregierung den 13 dieses angestandenen Termino subhastationis des dem Minoriten-Convent zu Oberglogau bisher zugehörigen im Coseler Creiß belegenen und auf 5688 Fl. gerichtlich gewürdigten Antheil-Guths Koske, sich kein annehmlicher Licitant gefunden; so ist ein anderweitiger Terminus peremtorie auf den 26 Martii a. f. angesetzet worden, und können Kauflustige und Besitzfähige in ermeldtem neuen Termino vor gedachter Königl Oberamtsregierung ihr Gebot thun, und die Zuschlagung an den Meistbiethenden gewärtigen. Brieg den 15 Dec. 1769.

Die Bresl Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß das am Ecke der Schmiedebrücke und Messergasse sub No. 1834 belegene und auf 4500 Rthl. schwer Cour. gewürdigte Barraschische Haus, wie auch die dazu gehörige unter den Brodtbänken sub No. 44. befindliche und auf 1800 Thl. schl. schwer Courant taxirte Brodtbank auf den 10 Febr. 10 April, und 12 Junii 1770 öffentlich verkauft werden soll. Breslau den 29 Sept. 1769.

Vor die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau wird der vor drey Jahren heimlich von hier entwichene der Barbierkunst zugethane Carl Gottfr. Vorrath, ad instantiam seiner Ehewirthin, der tugendsamen Maria Rosina geb. Dietrichin, hierdurch edictaliter und peremtorie citiret, binnen einer drey monatl. Frist, als nemlich den 21 Nov. 19 Dec. a. c. und besonders den 16 Jan. 1770 Vormittags um 8 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstätte, ganz ohnfehlbar persönlich zu erscheinen, und von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, widrigenfals aber zu gewärtigen, daß bey seinem ungehorsamlichen Ausbleiben, dennoch auf der Klägerin Anhalten, in termino ultimo & peremtorio rechtlich gegen ihn verfahren und in contumaciam erkannt werden wird. Breslau den 22 Sept. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß das auf der kleinen Junkerngasse am Ecke sub No. 917. gelegene Christian Gottlieb Weigeltsche Kretschamhaus, so auf 5500 Rthl. schwer Cour. gerichtlich gewürdiget worden, auf den 15 Sept. 17 Nov. c. a. und 16 Jan. 1770 öffentlich subhastiret werden soll. Breslau, den 18 April 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren hierdurch, peremtorie, den verschollenen Daniel Gottl. Schiller, oder dessen etwanige eheliche Leibeserben, binnen 9 Monathen, und längstens den 25 May 1770 in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ab-

lauf dieser peremtorischen Frist, nach der allerhöchsten Königl. Verordnung vom 27 Oct. 1765 pro mortuis declariret, und die von dem verstorbenen hiesigen Kaufmannsboten Joh. Gottfried Schiller, an sie fallende Erbschaft den sich angegebenen nächsten Erben ad intestato zuerkannt, und extradiret werden soll. Wornach sich zu achten. Decratum in Iud. Maj. Wratisl. d. 18 Aug. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden alle und jede, welche an den hiesigen insolvendo gewordenen bürgerl. Schloßer, Joh. Ludwig Webert, und dessen Vermögen, einige Rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 23 Jan. a. f. Nachmittags um 3 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle ad liquidandum & justificandum sub pœna præclusi & perpetui silentii. Breslau den 23 Aug. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren den seit Anno 1759. von hier abwesenden Lazareth-Commissarium Joh. Gottlieb Seidel, oder dessen etwanige eheliche Leibes-Erben, hierdurch peremtorie, den 26 Jan. 1770. in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie alsdenn pro mortuis declarirt, und sein annoch zu fordern habendes Vermögen seinen Geschwistern zuerkannt und verabfolget werden soll. Wornach sich zu achten. Breslau den 21 April 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß des hiesigen inhaftirten Venditoris Joh. Heinr. Bewalds, auf dem Neumarkt an dem zum Einhorn benannten Krenschamhause befindlichen und auf 40 Rthl. schwer Cour. Gerichtlich gewürdigte Venditorbaude und Kramgerechtigkeit öffentlich feilgeboten werden, und zu denen disfälligen Licitations-Terminen den 12 Dec. 12 Jan. und 13 Feb. a. f. anberaumet worden; wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 3 Nov. 1769.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau fordern und laden hierdurch alle und jede Gläubiger des aus Bopfingen in Schwaben gebürtigen und von hier heimlich entwichenen Weisgärbers Joh. Jac. Enslin binnen einer 9wöchentlichen præclusivischen Frist, besonders aber in Termino ultimo & peremtorio den 12 Januar 1770 Nachmittags um 3 Uhr vor der geordneten Commission in ordentlicher Stadtgerichts-Seßionsstelle entweder persönlich, oder durch hinlängliche instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre disfällige Ansprüche und Forderungen ad acta anzumelden, und behörig zu justificiren, oder nach Ablauf sothanen Spatii zu gewärtigen, daß sie mit ihren Prætensis weiter nicht gehöret, sondern damit von gegenwärtiger Enslinschen Cridæ-Massa abgewiesen, und mit einem immerwährenden Stillschweigen beleget werden sollen. Wobey zugleich der flüchtige Debitor Communis Joh. Jacob Enslin selbst hierdurch adcitiret wird, binnen der festgesetzten Frist, und längstens in termino præclusivo den 12 Jan. a. f. in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, von seiner heimlichen Entweichung und Verwendung der aus der Königl. Manufactur-Casse empfangenen Vorschüße, wie auch sonst vorsätzlich contrahirten Schulden Red und Antwort zu geben, oder in ungehorsamlichen Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß Vigore Cod. Fr. criminaliter gegen ihn verfahren, er von der Zeit seines Austritts vor infam geachtet, sein Name an den Galgen geschlagen, und überall als einen offenbaren Dieb gegen ihn progrediret, auch die Strafe so er verdient allenfals an seinem Bildniße vollzogen, und wie solches geschehen, in den öffentlichen Zeitungen, auch sonst wo es nöthig gefunden wird, bekannt gemacht werden soll. Wornach er sich gebührend zu achten. Decr. in Jud. Maj Vratisl d. 20 Oct 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte fügen hierdurch zu wissen, daß das auf der Reiffergasse sub No. 394 gelegene, und auf 3000 Rthl. gerichtlich gewürdigte Anton Gottlieb Weidnerische Haus, ad instantiam des Creditoris Hypothecarii Heinrich Müllers, öffentlich feil geboten werde, und zu den disfälligen Licitations-Terminis der 30 Jan. 30 Martii, und 1 Juni 1770 præfiniret worden. wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 14 Nov. 1769.

(Hierbey die Gelehrten Nachrichten.)

Nach-

Nachtrag ad No. 152. Sonnabends den 30 Dec. Ao. 1769.

Demnach ad instantiam der bürgerl. Kretschmer-Wittib Ann-Rosina Schädelin, geb. Schneiderin, das ihr eigentümlich zustehende auf der Altbüßergasse am Ecke der Messergasse sub No. 1666 gelegene zu den en 3 Ankern benannte und auf 5000 Rthl schwer Cour. gerichtlich gewürdigte Haus per voluntariam subhastationem öffentlich feil geboten werden soll; als wird von den allhiesigen Stadtgerichten bekannt gemacht, daß der 26 Jan. 27 Martii, und 25 May 1770 pro Terminis licitationis angesetzt worden. Breslau den 3 Nov. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß auf Ansuchen der Joh. Ernst Wirthischen Curatorum bonorum, die bey dem Gemeinschuldner Joh. Ernst Wirth, aufgefundene Waaren, Mobilien und Effekten, wovon das gedruckte Verzeichniß in der Registratur obbemeldter Stadtgerichte ausgegeben wird, den 3 Januar 1770 und nachfolgende Tage, Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr, in dem Eridarischen, auf der Bischofsgasse sub No. 1264. belegenen Hause, öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert werden sollen. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 10 Nov. 1769.

Die Stadtgerichte zu Breslau machen hierdurch bekannt, daß der 9te Jan. 1770 zu einen anderweitigen Termino licitationis auf das Daniel Gottlieb Morgenbeßertsche, auf hiesiger Carlsgasse sub No. 697. und 708. gelegene Haus, zum Wassermann genannt, auf welches bereits 6550 Rthl. geboten worden, präfigiret worden; wornach sich Kauflustige achten, und mit ihren Licitis deshalb bemeldten Orts einfinden können. Breslau den 28 Nov. 1769.

Von den Bresl. Stadtgerichten wird hierdurch bekannt gemacht, daß die am grossen Ringe der goldnen Krone gegen über gelegene Conrad Fr. Wilkingsche Portkrämerbaude, auf welche bereits 450 Rthl. schwer Cour. geboten worden, auf den 9 Jan. a. f. anderweitig feil geboten werde, und Kauflustige sich an bezieltem Tage in ordentlicher Gerichtsstelle einfinden, ihr Licitum ad Protocollum abgeben, und gewärtigen können, daß solche plus licitanti ohnfehlbar adjudiciret werden wird. Breslau den 21 Nov. 1769.

Das Amt der Stadt Breslau Landgüther macht hierdurch bekannt, daß das Joh. Christ. Waltherische, auf dem Stadtgüthe Elbing sub No. 720. gelegene und auf 606 Rthl. gerichtlich gewürdigte Haus, Garten und Back-Gerechtigkeit den 31 Oct. 30 Dec. 1769. und 28 Febr. 1770 öffentlich verkauffet werden soll; und werden dessen Creditores auf den 2 Dec. a. c. ad liquidandum & justificandum edictaliter citiret. Breslau den 28 August 1769.

Von dem Vogteyamte eines Hochw. Domcapitels ad St. Joannem zu Breslau werden alle diejenigen, so an die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Vice-Decani der Cathedral-Kirchen ad St. Joannem zu Breslau alhier, Ernst Thaddäus Reimnitz, ex quocunque capite rechtsgegründete An- und Zusprüche zu haben vermeynen, auf den 7 Dec. c. a. 4 Jan. peremtorie aber auf den 1 Febr. 1770 früh um 9 Uhr vor allhiesigen Domcapitularischen Vogteyamte ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii zu erscheinen vorgeladen. Dom Breslau den 3 Nov. 1769

Breslau, den 27 Oct. 1769. Von dem Freyen Fürstl. Stiftsamte ad St. Vincentium wird die zu Landau, Canth- und Neumarkischen Creißes subhastirte, und cum Appertinentiis auf 7084 Rthl. 10 sgr. 10 d'. taxirte Erbscholtisey von 2 und 1 halben Frey- und von 5 und 1 halben Diensthuben Acker, einer freyen Schaaftrift von 250 Stein in Winter zu schlagen, Waldung von lebendigem Gehölze, und Wiesen, samt dem Kretscham mit der Gerechtigkeit zu schlachten, zu backen, und Brandtwein zu brennen, des in solvendo gewordenen Joh. Frankes, noch auf 2 Monathe ausgeboten, und Terminus licitationis auf den 30 Dec. c. a. angesetzet, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Bey dem Amte der Stadt Breslau Landgüther stehet das auf dem Stadtguthe Elbing sub No. 791 liegende Rungische Pupillar-Haus und Garten öffentlich feil, und können diejenigen, welche sothanen Fundum zu erstehen gesonnen, den 3 März 1770 Vormittags um 10 Uhr an gewöhnlicher Amtsstelle ihr Gebot eröffnen, und der Adjudication gewärtigen. Decretum Breslau den 25 Nov. 1769.

Die Verwaltung des Hospitals zur heil. Dreyfaltigkeit in Breslau machet hierdurch bekannt, daß Termini licitationis zum öffentlichen Verkauf des in Klettendorf gelegenen und auf 1403 Thl. schl. 8 sgr. gerichtlich abgeschätzten David Oßigischen Bauerguthes auf den 23 Sept 25 Nov. a. c. und 27 Jan. a. f. anberaumet worden, weshalb sich Kauflustige an gedachten Term. ad licitandum in dem Hospital zur gewöhnlichen Gerichtszeit einfinden können. Wie denn auch zugleich alle und jede Creditores, welche an den David Oßig einige Anforderung oder einige Pfandstücke hinter sich haben, auf den 25 Nov. a. c. sub pœna præcluſi ad liquidandum & justificandum prætenſa adcitiret werden. Breslau den 22 Juli 1769.

Von dem Amte des Fürstl. Jüngfräul. Klosterg stifts ad St. Claram in Breslau wird ad instantiam Creditorum der 26 Jan. a. f. pro novo, et quinto Termino licitationis um das in Brigittenthal allhier belegene Spillerische Erbe anberaumet, und solches denen Kauflustigen bekannt gemacht Breslau ad St. Claram den 24 Nov. 1769.

Breslau den 14 Oct. 1769. Von dem Amte des Freyen Fürstl. Stifts ad St. Vincentium werden alle und jede, so an die auf allhiesigem Fürstl. Stifts Elbing sub No. 59 und 118 vor Breslau bereits subhastirten 2 Häuser des in solvendo gewordenen Viehhändlers George Friedrich Hoffmanns, einen rechtlichen Anspruch ex quocunque capite zu machen haben, binnen dato und 12 Wochen, peremtorie aber auf den 9 Jan. 1770 ad liquidandum & justificandum prætenſa, sub pœna præcluſi & perpetui ſilentii edictaliter adcitiret.

Nachdem das Vorwerk des Dohmprobsteylichen Guthes Bergel, welches von Ohlau eine viertel Meile gelegen, und mit allen benöthigten Vieh-Corporibus, Wirthschafts-Erfordernißen, Fütterung, und Brödterey versehen ist, anwiederum vermiethet werden soll: als können sich Pachtlustige dieserhalb Term. den 15. 22. und 29 Jan. des mit Gott anzufangenden 1770ten Jahres in der Capitular-Canzley auf dem Dohm zu Breslau melden, daselbst sowohl die Anschläge inspiciren, als auch das Pacht Quantum und übrigen Conditiones vernehmen. Dohm Breslau den 23 Dec. 1769.

Nachdem die Fürstl. Schwarzburg-Sondershausensche Lotterie Direction sich einfallen lassen, nach Anleitung der Gewinnstlisten der Königl. hiesigen Zahlen-Lotterie, an unsere Einnehmer Plane, Loose und Einladungs-Circularia zu einer Collecte, unter der Namens-Unterschrift des Freyherrn Adolph von Bellmonnt, ergehen zu lassen: so finden wir für nöthig, nicht allein das Publicum an das allerhöchste Edict vom 1 Sept. 1767, vermöge wessen bey 100 Rthl. fiscalischer Strafe untersaget worden, in fremde Lotterien einzusetzen, sondern annoch alle Einnehmer, an welche von Sondershausen her dergleichen bezeichnete starke Briefe oder Päckchen eingehen möchten, hierdurch zu erinnern, solche weder anzunehmen, noch weniger aber sich mit dieser Collecte einzulassen. Berlin den 19 Dec. 1769. K. Pr. Lotterie-Direction.

Da die Auction der Probst Nimptschen Bibliothek, worinnen, laut des gedruckten Catalogi, viele Englische Bücher befindlich, den 8 Januar des bevorstehenden 1770ten Jahres, ihren gewißen Anfang nimmt: so macht man solches hiermit bekannt. Der Catalogus davon ist in der Gampertschen Buchhandlung, am Ringe in den 7 Churfürsten, zu haben.

Pitschen, den 28 Nov. 1769. Zur Subhastation derer, sub crida stehenden Christ. Theodor Grünlerschen, sub No. 44. 59. und 157 hieselbst gelegenen Häuser, stehet novus Terminus auf den 9 Febr. a. f., zu welchem Kauflustige eingeladen werden, ihre Licita vor dem Magistrat abzugeben, und der Adjudication zu gewärtigen.

Es dienet hiermit zur Nachricht, daß auf der Mäntlergasse bey dem Gräupner eine Stiege hoch allerhand Masquenkleider zu verleihen seyn.

Es wird hiermit jedermännigliche zu wissen gethan, daß bey dem Färberältesten Itzinger auf dem Neumarkt an der Catharinengasse, am Ecke sub No. 1450. 5 Zimmer, einer Alkove und Domestiquenstube, Stallung auf 4 Pferde, Waagenremse, Keller und Böden, auf künftige Ostern zu vermiethen ist.

Es sind auf der Straße von Nasselwitz über Breslauisches Dienst nach Breslau einem gewißen Herrschaftl. Vogt in Leinwand eingepackte Bücher verlohren gangen; wer diese findet, wird ersucht, solche in der Bresl. Zeitungsexpedition gegen einen billigen Recompens abzugeben. Breslau den 23 Dec. 1769.

Magistratus der Stadt Cosel macket hierdurch dem Publico bekannt, daß die beyden Cämmerey-Güther Rogau und Kobelwitz, im Coseler Creyße belegen, anderweitig auf 6 nach einander folgende Jahre, vom 1 Juni 1770 an den Meistbiehenden verpachtet werden sollen, und sind hierzu Termini licitationis auf den 26 Jan. 23 Febr. und 23 Martii 1770 bey dem Magistrat zu Cosel angesetzet, allwo auch Pachtlustige die disfällige Pachtanschläge inspiciren können.

Brieg, den 23 Dec. 1769. Auf instanz der Creditorum wird beym Königl. Cammerburgamt allhier die George Golfertsche Erbscholtisey in Neudorf, so nebst der darauf haftenden Kretschamsgerechtigkeit, aus 3 und 1 halben Frey-Hube bestehet, mit der Taxe an 3165 Rtl. 13 Gl. 3 und 1 fünftel d. von neuem auf 6 Monate wieder feil geboten, und stehen Termini licitationis auf den 23 Febr. 23 April und 25 Juni 1770.

Da sich ein dem Guthe Klein-Tschanisch Bresl. Creyßes unterthäniger Knecht, Namens Hanns Kynast, so auf Herrschaftl. Concession in Domslau auf der Post als Knecht gedienet, an dem ihm zu wissen gefügten Gestellungstage nicht sistiret, vielmehr nach dem Attest vom Domslauer Postamte den 26 Dec. c. a. abgezogen, und sich von da weggegeben habe; als werden alle und jede Herrschaften, Post- und andere Aemter, auch Gemeinen hierdurch requiriret, der Königl. allerhöchsten Vorschrift zufolge, ermeldten Kynast wegen Ermanglung Herrschaftl. Erlaubniß, auch um deswillen, da es ein Cantonist von Sr. Ex. dem Hrn. Generalleutenant von Tauenzien ist, nicht in Dienst zu nehmen, sondern anhero gegen bonificirung der Kosten zu extradiren.

Burglehn Bogenau den 14 Nov. 1769. Zum öffentlichen Verkauf des Christ. Röselschen Kretschams, welcher auf 227 Rtl. 4 sgl. 8 d. abgeschätzt worden, ist Terminus auf den 20 Jan. 20 Martii, und 19 May 1770, und zwar auf den letzten Terminum peremtorie angesetzt, in welchem sich Käuffer vor dem Gerichtsamte zu Bogenau Morgens um 9 Uhr melden, ihr Gebot thun, und der Adjudication gewärtigen können.

Vor das Gerichtsamt des Fürstl. Jungfräul. Klostergestifts Ordinis St. Claræ zum heil. Creutze ꝛc. werden alle diejenigen, so an das Vermögen des in solvendo gewordenen Scholzen zu Neuguth Absolon Sauers, ex quocunque capite einen rechtlichen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, citiret und vorgeladen, daß sie in Terminis den 9ten und 30 Dec. a. c. besonders aber in Termino peremtorio den 20 Jan. a. f. ihre Forderungen anmelden, gebührend rechtfertigen, und nach vorgängigen Verhöre, mit dem Interims-Curatore dem Herrn Raths-Advocato Henning, und Neben-Creditoribus in Classificatoria locum competentem, ausbleibendenfalls aber die Abweisung von der Massa, und die Auflage eines ewigen Stillschweigens gewärtigen. Großalogau den 11 Nov. 1769.

Das Königl. Prinz. Amt Auras machet jedermännigliche bekannt, daß des Herrn Amts-Rath Hiersches Pachtjahre nächstkommende Trinitatis a. f. zu Ende, und selbiger über das ab-

zugewehrende Inventarium verschiedene Naturalien zu verlassen hat, als: 100 Schock Barck-Karpfen zum aussetzen, 400 Schock 2jährigen und 1000 Schock 3jährigen rechten schönen Karpfensaamen, 12000 Schock Karpfenstrich, 50 Teichzuber Speisefisch Aussatz. Ferner etliche hundert Schock der besten Rohrschoben, wovon jedes Stück aufgesetzet 8, und flach 12 Zoll decket. Etliche 1000 Kloben Flachs a 6 Pfund, Garn und Leinsaamen. Etliche 100 Schock Schiff- und Kuchel-Reißig, auch Eichen-Klafter-Holtz, verschiedene Saamgetreyde-Sorten, nemlich eine Sorte des schönsten Saam Weckesel-Weitzens, welcher über Winter sowohl als Sommer gesäet wird, imgleichen Jerusalemskorn, so über Sommer in die Gerstenäcker zu säen, und viel Körner bringet, Gerste, Erbsen Linsen, Wicken, Hirse, Heyde und Sommerkorn, auch eine Quantität Riebs- und Weyd-Saamen, eine große Quantität Röthekeimen, Tartoffeln und Kappsaamen. Liebhaber können sich also in hiesiger Amtskantzley in Zeiten melden, und gegen baare Bezahlung billige Preiße, und richtige gute Gewähr gewärtigen. Amt Auras den 22 Nov. 1769.

Das Hochgräfl. Reichenbach Freye Standesherrl. Rentamt zu Goschütz machet hierdurch jedermänniglich bekannt, daß der allhiesige bisher vermieth gewesene Brandtweinurbar mit Trinitatis oder ult. May 1770 Pachtlos wird, desgleichen auch den Brauurbar, an gedachten Termin zu vermiethen stehet; daher diejenigen, so erwehnten Bier- u. Brandtweinurbar entweder zusammen, oder eines von beyden zu erpachten gesonnen, sich an dem hierzu ein vor allemal anberaumten Termin den 2 Febr. des g. G. 1770sten Jahres bey hiesig Hochgräfl. Rentamte melden, und annehmliche Conditiones gewärtigen können. Goschütz den 1 Dec. 769.

Schloß Fürstenstein, den 4 Dec. 1769. Da der Bauer Friedrich Häuber in Polsnitz in Verfall der Nahrung gerathen, und Terminus ad liquidandum auf den 26 Jan. 1770. anberaumet worden; als werden sämtliche Creditores desselben sub præjudicio citiret, ernannten Tages früh um 9 Uhr vor hiesigem Gerichtsamte zu erscheinen, ihre Anforderungen ad Protocollum zu geben, und demnächst das weitere zu gewärtigen.

Schloß Fürstenstein, den 4 Dec. 1769. Ad instantiam Creditorum ist das Friedrich Häuberische Bauerguth und halbe Hube in Polsnitz, welches auf 1100 Mk. oder 977 Thl. schl. 18 sgl. 8 d'. gerichtlich gewürdiget, und worauf bereits 1000 Mk. oder 888 Thl. schl. 21 sgl. 4 d'. licitiret worden, öffentlich feil geboten, und zu dessen Verkauffe Terminus auf den 26 Jan. 1770 vor hiesigem Gerichtsamte anberaumet worden, an welchem Tage sich Kauflustige dahier melden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und das weitere wegen der Adjudication gewärtigen können

Klemmerwitz, im Liegnitz. Creise den 1 Dec. 1769. Ad instantiam des hiesigen Erbscholzens Joh. Andreas Pohles wird hiermit von Grundherrschafts wegen, das in gedachtem Klemmerwitz gelegene Joseph Grielingische 2 Hufige zinsbare Bauerguth zum Verkauf wiederholt feil und ausgeboten, und pro Terminis licitationis der 29 Dec. c. 26 Jan und 23 Febr. nächstkünftigen 1770ten Jahres angesetzet, an welchen sich Kauflustige bey den Gerichten in Klemmerwitz melden können.

Altwasser, im Schweidnitz. Creiße den 20 Nov. 1769. Von der hiesigen Grundherrschaft werden alle und jede, welche an den hier verstorbenen Tracteur Franz Vincenz, etwas zu fordern haben, auf den 6 Febr. 1770 zu Liquidir- und Justificirung ihrer Ansprüche vor das Gerichtsamt hieselbst peremtorie & sub pœna præclusi vorgeladen.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.